

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 31.

Mittwoch den 31. Januar.

1849.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. November 1848 und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 23. dess. Monats werden die Stimmberechtigten in der aus den Ortschaften Volkmarisdorf, Neuschönefeld und den Königl. Straßenhäusern bei Volkmarisdorf bestehenden 6ten Wahlabtheilung des 22sten Wahlbezirks, welche sich an der Wahl von Geschwornen betheiligen wollen, hierdurch aufgefordert, sich bei Verlust ihres Stimmrechts für die gegenwärtige Wahl

**den 1., 2., 3. und 5. Februar 1849**

in den Nachmittagsstunden von 5—8 Uhr und zwar jeder Stimmberechtigte bei dem Gemeinderathe seines Gemeindebezirks persönlich anzumelden, sich über ihre Stimmberechtigung auszuweisen und Stimmzettel in Empfang zu nehmen, hiernächst aber

**Donnerstags den 8. Februar 1849**

in den Stunden von Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Wahlausschusse in Person zu erscheinen und den erhaltenen Stimmzettel mit deutlicher Bezeichnung der zu wählenden Sechs Geschwornen versehen, abzugeben. Nach 2 Uhr Nachmittags des 8. Februar kann eine weitere Annahme von Stimmzetteln nicht stattfinden.

Als Geschworener wählbar ist Jeder, der bei der Landtagswahl stimmberechtigt ist und nicht mit solchen Fehlern an seinen Sinnen behaftet ist, die ihn verhindern, das, was bei der Hauptuntersuchung vorkommt, mit Sicherheit wahrzunehmen.

Die Wähler sind bei der Wahl an die Einwohner ihrer Abtheilung gebunden.

Volkmarisdorf den 27. Januar 1849.

Der Wahlabtheilungsausschuß daselbst.  
Für denselben: Dr. Osterloh.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. November 1848, Abschnitt VII., und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 23. ejusd. werden die Stimmberechtigten nachstehender Wahlabtheilungen, welche sich bei der Geschwornenwahl betheiligen wollen, andurch aufgefordert, sich bei Verlust ihres Stimmrechtes für den gegenwärtigen Fall, in der Zeit

**vom 26. Januar 1849 bis zum 29. Januar 1849 Abends 5 Uhr**

bei dem Gemeinderathe — beziehentlich an Orten, wo Gemeindevertretung nach §. 54 der Landgemeindeordnung besteht, bei dem Gemeindevorstande — ihres Wohnortes — was jedoch Brandvorwerk, Pesscher Mark und Pfaffendorf betrifft, an Rathslandgerichtsstelle zu Leipzig und was Cunnersdorf, Posthausen, heitern Blick und Barneck anlangt, bei dem Gemeindevorstand zu Plösis beziehentlich zu Gerichtshain, Cleuden und Leusich — persönlich anzumelden, sich über ihre Stimmberechtigung auszuweisen und nach Aufzeichnung ihres Namens einen Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Die Stimmzettel sind sodann in der Wahlabtheilung

**Anger** mit Reudniz und Crottendorf, acht Namen wählbarer Personen enthaltend,

Dienstags am 6. Februar 1849 von früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in der grünen Schenke zu Anger;

**Cleuden** mit heiterem Blick, Mockau, Neutsch, Plöfen, Portitz und Plausig, zwei Namen wählbarer Personen enthaltend,

Freitags am 2. Februar 1849 von früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in der Schenke zu Cleuden unweit St. Thelka;

**Connewitz** mit Brandvorwerk und Thonbergstraßenhäusern, sieben Namen wählbarer Personen enthaltend,

Donnerstags am 1. Februar 1849 von früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im Gasthose zu Connewitz;

**Eutritsch**, zwei Namen wählbarer Personen enthaltend,

Donnerstags am 1. Februar 1849 von früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im Gasthose zum Helm in Eutritsch;

**Gohlis** mit Pfaffendorf und Pesscher Mark, zwei Namen wählbarer Personen enthaltend,

Freitags am 2. Februar 1849 von früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in der Oberschenke zu Gohlis;

**Leusich** mit Barneck und Böhlitz-Ehrenberg, zwei Namen wählbarer Personen enthaltend,

Freitags am 2. Februar 1849 von früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in der Schenke zu Leusich;

**Lindenau** mit Plagwitz und Schleusig, fünf Namen wählbarer Personen enthaltend,

Montags am 5. Februar 1849 von früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in der Blumentrittischen Schenkwirtschaft zu Lindenau;

**Panitzsch** mit Gerichtshain, Posthausen und Sommerfeld, zwei Namen wählbarer Personen enthaltend,

Mittwochs am 7. Februar 1849 von früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im Gasthose zu Panitzsch;

**Plösis** mit Cunnersdorf, Gradefeld, Dewitz, Döbitz, Grassdorf, Seelis, Segeritz und Pönitz, drei Namen wählbarer Personen enthaltend,

Montags am 5. Februar 1849 von früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in der Schenke zu Plösis;

**Probstheida** mit Mockau, den Namen eines Wählbaren enthaltend,

Donnerstag am 1. Februar 1849 von früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zu Probstheida

von den Stimmberechtigten in Person, bei Verlust des Stimmrechtes für den gegenwärtigen Fall, vor dem Wahlausschusse abzugeben.

Hierbei wird noch auf Folgendes aufmerksam gemacht:

1) Stimmberechtigt ist Jeder bei Landtagswahlen Stimmberechtigte in der Gemeinde, in welcher er seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Ausgeschlossen sind daher namentlich Diejenigen, welche wegen Vergehen, die nach allgemeinen Begriffen für entehrend zu achten, z. B. Diebstahl jeder Art, Betrug u. dergl. vor Gericht gestanden haben und schuldig befunden worden sind.